Entsprechenserklärung der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex, in der ab dem 24. Juli 2006 bzw. ab dem 20. Juli 2007 gültigen Fassung, veröffentlicht am 20. Dezember 2007

Vorstand und Aufsichtsrat haben die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen:

Seit der Entsprechenserklärung vom Dezember 2006 entsprach und entspricht die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der ab dem 24. Juli 2006 bzw. ab dem 20. Juli 2007 gültigen Fassung mit folgenden Abweichungen:

Gemäß **Kodex Ziffer 5.1.2** soll eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß Kodex Ziffer 5.4.1 soll bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß Kodex Ziffer 5.4.2 sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Von dieser Empfehlung wurde und wird in einem Ausnahmefall abgewichen.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.4.3** sollen Wahlen zum Aufsichtsrat als Einzelwahl durchgeführt werden. Im Rahmen der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft am 25. April 2008 stehen Wahlen zum Aufsichtsrat an. Diese sollen als Listenwahl durchgeführt werden.

Gemäß **Kodex Ziffer 5.4.7** soll bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Vorsitz in den Ausschüssen gesondert berücksichtigt werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß Kodex Ziffer 5.4.7 soll die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Corporate Governance Bericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden. Diese Empfehlung wurde und wird nicht umgesetzt.

Gemäß **Kodex Ziffer 7.1.2** sollen die Zwischenberichte binnen 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraumes öffentlich zugänglich sein. Diese Empfehlung wird ab dem Geschäftsjahr 2007 für Halbjahresfinanzberichte nicht umgesetzt, jedoch wird die gesetzliche Frist von zwei Monaten eingehalten.

Nürnberg, im Dezember 2007

Für den Aufsichtsrat Für den Vorstand

Hans-Peter Schmidt Dr. Werner Rupp Dr. Armin Zitzmann